



Vorlage KT\_33/2015  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 11.12.2015

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

## **Beteiligung am Förderprogramm des Landes "Lernfabriken 4.0"**

### 1. Ausgangslage

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 19. Juni 2015 haben die CDU-Kreistagsfraktion und die SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen, die Beteiligung an dem Förderprogramm „Lernfabriken 4.0“ zu prüfen bzw. zu beantragen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert die Einrichtung von Lernfabriken 4.0 in beruflichen Schulen in Baden-Württemberg mit insgesamt 4 Mio. €. Herr Landrat Dr. Haas hat Herrn Minister Schmid bereits im Anschluss an die Veranstaltungsreihe „Schule trifft Wirtschaft“ im Beruflichen Schulzentrum in Bietigheim-Bissingen in einem persönlichen Schreiben das Interesse des Landkreises Ludwigsburg an der Teilnahme am Förderprogramm bekundet. Bei einem Treffen mit Staatssekretärin Marion von Wartenberg im Rahmen ihres Besuches am Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen im Juli 2015 hat Herr Dr. Haas ebenfalls Bereitschaft an der Teilnahme geäußert und sie um Unterstützung gebeten. Die Förderung beträgt pro Lernfabrik 4.0 - Standort maximal 500.000 Euro. Einreichungsfrist für die Anträge war der 23. Oktober 2015. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die kommunalen Schulträger. Die Projekte müssen bis spätestens 30. Oktober 2016 abgeschlossen sein.

Die Schulleitungen der Carl-Schaefer-Schule Ludwigsburg, Gewerbliche Schule und des Beruflichen Schulzentrums Bietigheim-Bissingen, Gewerbliche und Kaufmännische Schule, haben der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass sie sich für die Förderung eines Lernfabrik 4.0 – Standortes an ihrer Schule bewerben möchten. Entsprechend der Beschlussfassung des Schul- und Kulturausschuss am 12. Oktober 2015 wurden von beiden Schulen fristgerecht Anträge auf Förderung der Einrichtung einer Lernfabrik beim Land eingereicht.

Am 1. Dezember 2015 wurde der Landkreis vom Wirtschaftsministerium informiert, dass der Antrag auf Förderung einer Lernfabrik 4.0 des Beruflichen Schulzentrums Bietigheim-Bissingen von der für diesen Wettbewerb eingesetzten Jury für eine Förderung ausgewählt wurde (Anlage 1). Der Antrag der Carl-Schaefer-Schule kam nicht zum Zug. Voraussetzung ist

gemäß dem Zusageschreiben des Wirtschaftsministeriums, dass das Berufliche Schulzentrum Bietigheim-Bissingen eine enge Kooperation mit der Carl-Schaefer-Schule zur gemeinsamen Nutzung der Lernfabrik aufbaut. Beide Schulen haben für den Fall, dass nur eine Schule in das Förderprogramm aufgenommen werden würde, bereits im Vorfeld eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Lernfabrik 4.0 abgeschlossen.

Landesweit wurden 28 Anträge von gewerblichen, technischen und kaufmännischen Schulen eingereicht. Aufgrund der begrenzten Finanzmittel traf die Jury eine Auswahl unter diesen Anträgen, die sich nach Kriterien wie pädagogischem Konzept, der Einbindung der Wirtschaft und dem Konzept für eine Nutzung als regionales Demonstrationszentrum für Industrie 4.0 richtete. Letztendlich konnten 15 Projekte für eine Förderung ausgewählt werden.

## 2. Förderrichtlinien

Nach dem vorliegenden Förderprogramm soll die Qualifizierung der Beschäftigten und des Fachkräftenachwuchses für die Industrie 4.0-Prozesse in einer möglichst praxisnahen Lernumgebung mit intelligenten Maschinen und digital vernetzten Prozessen umgesetzt werden. Mit den Lernfabriken 4.0 sollen Auszubildende und Teilnehmer an Weiterbildungskursen ideal auf die Anforderungen der Industrie 4.0 vorbereitet werden. Ziel ist es, dass das abstrakte Konzept von Industrie 4.0 für Nachwuchskräfte und Beschäftigte fassbar wird. Mit den Lernfabriken 4.0 sollen gleichzeitig regionale Orte für die Demonstration von typischen Prozessen in der Produktion der Zukunft geschaffen werden, bei denen Entscheider aus kleinen und mittleren Unternehmen Anregungen für eigene Wege zur Industrie 4.0 erhalten können.

Die Lernfabriken 4.0 sollen aus den folgenden Grundbestandteilen aufgebaut sein:

- Ein **Grundlagen-Labor** zu digital gesteuerten Produktionsmodulen, in dem Standard-Aufgaben einer industriellen Fertigung wie Sortieren, Verteilen oder Prüfen und die dazugehörigen Fertigkeiten zu Programmierung, Mess-Steuer-Regelkreisen, etc. vermittelt werden.
- Ein **verkettetes Maschinensystem**, an dem intelligente Produktionsprozesse auf der Basis realer Industriestandards trainiert und vernetzte Abläufe selbst gesteuert werden können.
- Ein **pädagogisches Konzept**, das den Einsatz der Lernfabrik 4.0 in der dualen Ausbildung zu thematisch betroffenen Berufsbildern und der Weiterbildung in Fachschulen und anderen Lehrgängen vorsieht.
- Ein Konzept zu einer Nutzung der Lernfabrik 4.0 als **Demonstrationszentrum** für die mittelständische Wirtschaft.

Weitere Voraussetzungen zum Betrieb der Lernfabriken 4.0 sind:

- Förderung, Einrichtung und Betrieb der Lernfabriken werden in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft durch eine entsprechende **Öffentlichkeitsarbeit** begleitet.
- Die berufliche Schule ist mit der **Allianz Industrie 4.0** Baden-Württemberg vernetzt und informiert die Allianz beispielsweise über öffentliche Termine im Zusammenhang mit Nutzung der Lernfabrik als Demonstrationszentrum.
- Die berufliche Schule **dokumentiert** die Zahl der in der Lernfabrik ausgebildeten Schülerinnen und Schüler sowie die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungslehrgängen.

### 3. Kosten und Finanzierung

Das Land beteiligt sich an den förderfähigen Investitionskosten mit bis zu 40 %, jedoch max. 400.000 Euro. Zusätzlich wird eine Beteiligung der Wirtschaft mit ca. 10 % seitens des Landes erwartet. Sonstige Leistungen, u.a. Schulungskonzepte für Lehrkräfte, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsangeboten, fördert das Land mit bis zu 80 %, jedoch max. 100.000 Euro. Die laufenden Kosten der anschließenden Nutzung (Betrieb, Wartung, Reparatur) sind vom Schulträger zu finanzieren.

Auf der Basis des Förderantrags werden die Gesamtkosten auf rund 1.123.000 Euro geschätzt. Davon beträgt die Landesförderung rund 485.000 Euro. Auf den Landkreis entfällt ein Finanzierungsanteil von rund 497.000 Euro. Die Wirtschaft und Institutionen steuern 141.000 Euro bei. Der Landkreisanteil kann über den in der Deckungsreserve enthaltenen Betrag von 525.000 Euro finanziert und bis zur endgültigen Abrechnung in dieser Höhe bereitgestellt werden.

### 4. Bewertung

Industrie 4.0 ist ein zentrales Thema für die mittelständisch geprägte Industrie im Landkreis Ludwigsburg. Mit einer Lernfabrik 4.0 gemäß dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg sollen am Beruflichen Schulzentrum in Bietigheim-Bissingen die Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die nachkommende Generation im Landkreis auf Industrie 4.0 vorzubereiten und dafür zu qualifizieren. Ziel ist die Teilnahme möglichst vieler junger Menschen im Landkreis an diesem innovativen Lernkonzept.

### 5. Weitere Vorgehensweise

Der Kultur- und Schulausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beraten und sich einstimmig für die Teilnahme an dem Förderprogramm „Lernfabriken 4.0“ ausgesprochen. Er hat außerdem eine einstimmige Empfehlung an den Kreistag gegeben, die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Einrichtung der Lernfabrik 4.0 am Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen und stellt die erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 zur Verfügung.